

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Geiststraße 7
37073 Göttingen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

LeseeXemplar

Inhaltsverzeichnis

Teil I	Prüfungsauftrag	1
Teil II	Grundsätzliche Feststellungen	2
1.	Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Satzung	2
1.1	Vorschriften zur Rechnungslegung	2
1.2	Sonstige gesetzliche und satzungsmäßige Regelungen	2
Teil III	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
Teil IV	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
1.2	Jahresabschluss	6
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2.1.1	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	7
2.1.2	Bestandsnachweise	7
2.1.3	Ansatz und Bewertung	8
Teil V	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
Teil VI	Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- Anlage 2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 3 Aufgliederung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
- Anlage 4 Aufgegliederte Gewinn- und Verlustrechnungen für die
Geschäftsjahre 2021, 2020 und 2019 (nach Bereichen des Vereins)
- Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Teil I Prüfungsauftrag

Von dem Vorstand des Vereins

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Geiststraße 7, 37073 Göttingen

(nachfolgend Verein genannt) erhielten wir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung nach berufüblichen Grundsätzen freiwillig zu prüfen und über das Prüfungsergebnis schriftlich Bericht zu erstatten. Der Auftrag beinhaltete zusätzlich die Aufgliederung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, die in den Anlagen 3 und 4 dargestellt sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht jede der aufgliederten Positionen Gegenstand der Prüfung war.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie § 20 der Berufssatzung entgegen. Wir haben den Auftrag am 25. Februar 2022 angenommen.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen (Prüfungsstandard IDW PS 450) zu den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ i. V. m. dem Prüfungsstandard IDW PS 750 "Prüfung von Vereinen" erstellt.

Dem Prüfungsauftrag liegen - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Ein Exemplar ist als Anlage 5 beigelegt.

Teil II Grundsätzliche Feststellungen

1. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Satzung

1.1 Vorschriften zur Rechnungslegung

a) Anwendung der Bilanzierungsregelungen für Spenden sammelnde Organisationen

Bei dem Verein sind die Spendenerträge des Geschäftsjahres 2021 im Verhältnis zu den übrigen Erträgen als wesentlich anzusehen.

Die Bilanzierungsregeln der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) vom 11. März 2010 wurden durch den Verein erstmals im Geschäftsjahr 2010 umgesetzt.

Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden beinhalten eine in Vorjahren gebildete steuerliche freie Rücklage nach § 62 Nr. 3 AO in Höhe von Euro 50.000,00 sowie eine mit Vorstandsbeschluss vom 16. Juli 2021 eingestellte steuerliche Betriebsmittelrücklage in Höhe von Euro 530.000,00. Unter den längerfristig gebundenen Spenden wurden wertmäßig die Spenden erfasst, die zur Anschaffung des Anlagevermögens verwendet wurden.

In der nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung sind die im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden gesondert ausgewiesen. Die nach Bereichen des Vereins aufgliederten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2021, 2020 und 2019 wurden im Geschäftsjahr nach den Ergebnissen des ideellen Bereichs und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs aufgeteilt.

1.2 Sonstige gesetzliche und satzungsmäßige Regelungen

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. September 2021 wurde die Änderung der Satzung beschlossen. Die Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister des Amtsgerichts Göttingen erfolgte am 14. Dezember 2021.

Teil III Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses mit Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Vereinssatzung und ihre Auslegung durch die vom IDW herausgegebenen Stellungnahmen zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu den Besonderheiten zur Rechnungslegung Spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Gegenstand der Prüfung waren die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten, die Einhaltung der Vorschriften der §§ 238 bis 263 des Handelsgesetzbuches zum Ansatz, zur Bewertung und zur Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben und Erläuterungen im Anhang und die ergänzenden Regelungen der Vereinssatzung über den Jahresabschluss.

Die Prüfung umfasst weiterhin die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Einhaltung sonstiger gesetzlicher Vorschriften und der Vereinssatzung wurde von uns nur insoweit geprüft, als sie die Rechnungslegung betreffen.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Absatz 4a HGB).

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Wir haben die Prüfung ohne Unterbrechungen im August 2022 in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und des Prüfungsstandards Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins berücksichtigt. Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir das System der internen Kontrollen in Stichproben geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss vorgenommen. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen unter Berücksichtigung der vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

Vollständigkeit und Bewertung:

- des Sachanlagevermögens,
- der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- der Guthaben bei Kreditinstituten,
- des Vereinskapitals,
- der sonstigen Rückstellungen und
- der sonstigen Verbindlichkeiten.

Zusätzlich wurden Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Anwendung der Bilanzierungsregeln für Spenden sammelnde Organisationen (IDW RS HFA 21) sowie die geschäftlichen Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen mit einbezogen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten sowie Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Für die Prüfung standen uns die Bücher und Schriften des Vereins sowie Urkunden und Verträge uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns im Prüfungsverlauf erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden von den gesetzlichen Vertretern und den uns benannten Mitarbeitern des Vereins erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Vorstands, in der die Vollständigkeit der Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss bestätigt wird, wurde eingeholt. Nach dieser Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Teil IV Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Vereins wurde im Rahmen der doppelten Buchführung in den Geschäftsräumen der DPC - Dietze Pilger & Co. GmbH, Kassel, geführt. Der Jahresabschluss wurde durch die DPC - Dietze Pilger & Co. GmbH, Kassel, aufgestellt.

Im Berichtsjahr wurde für die Verarbeitung der Daten des betrieblichen Rechnungswesens eine EDV-Anlage mit der Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der Datev eG eingesetzt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird ebenfalls mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung, Programm Lodas der Datev eG, geführt.

Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH geprüft und mit Datum vom 28. März 2021 bestätigt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Regelungen der Vereinssatzung über den Jahresabschluss und stellen eine geeignete Grundlage für die Jahresrechnung dar.

1.2 Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss ist aus den Büchern und weiteren Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Aktiva und Passiva aus dem geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss sind ordnungsgemäß vorgetragen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden in Anlehnung an die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB's und unter Berücksichtigung der Bilanzierungsregelungen für Spenden sammelnde Organisationen sowie der ergänzenden Regelungen der Vereinssatzung über den Jahresabschluss aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die angewandten Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Anhang enthält zusätzliche Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Nach unseren Feststellungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch IDW RS HFA 14 und IDW RS HFA 21 einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Saldovorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020, so dass der Bilanzzusammenhang gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden nicht festgestellt.

2.1.2 Bestandsnachweise

Die Bestandsnachweise für die Anlagegegenstände erfolgten durch ein Anlageverzeichnis.

Die Aufgliederung und Entwicklung ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Die Zugänge des Berichtsjahrs sind durch Eingangsrechnungen und Kaufverträge belegt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten (Offene-Posten-Listen) nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge sowie Saldenbestätigungen.

Die Abgrenzungen sowie die anderen Rückstellungen sind durch Berechnungsunterlagen und andere Unterlagen nachgewiesen und enthalten alle wesentlichen erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs des Vereins.

2.1.3 Ansatz und Bewertung

Hierzu verweisen wir auf den als Anlage 1 beigefügten Anhang.

LeseeXemplar

Teil V Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter dem Datum vom 15. August 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"An die Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.:

Prüfungsurteil:

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Göttingen, 15. August 2022

BECKMANN und PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Axel Pape
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kfm. Volker Stitz
Wirtschaftsprüfer

Teil VI Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) i.V.m. dem Prüfungsstandard IDW PS 750 "Prüfung von Vereinen".

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Vereins zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Göttingen, 15. August 2022

BECKMANN und PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Axel Pape
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Volker Stitz
Wirtschaftsprüfer

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Aktivseite

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passivseite

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro		<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Anlagevermögen			Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
Immaterielle Vermögensgegenstände			Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	2.618.045,96	2.341.499,23
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	<i>davon freie Rücklage EUR 50.000,00 (Vorjahr EUR 50.000,00)</i>		
Sachanlagen			<i>davon Betriebsmittelrücklage EUR 470.000,00 (Vorjahr EUR 500.000,00)</i>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>26.289,00</u>	<u>29.261,00</u>	Längerfristig gebundene Spenden	<u>26.289,00</u>	<u>29.261,00</u>
	<u>26.289,00</u>	<u>29.261,00</u>		<u>2.644.334,96</u>	<u>2.370.760,23</u>
Umlaufvermögen			Rückstellungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.323,52	13.103,69	Sonstige Rückstellungen	<u>71.900,00</u>	<u>75.100,00</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	27.817,16	38.867,27			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.679.228,18</u>	<u>2.379.178,18</u>	Verbindlichkeiten		
	<u>2.716.368,86</u>	<u>2.431.149,14</u>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.937,20	13.119,45
Rechnungsabgrenzungsposten			Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.692,55</u>	<u>5.606,14</u>
	<u>4.206,85</u>	<u>4.175,68</u>		<u>30.629,75</u>	<u>18.725,59</u>
	<u>2.746.864,71</u>	<u>2.464.585,82</u>		<u>2.746.864,71</u>	<u>2.464.585,82</u>

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Ertrag aus dem Spendenverbrauch	396.351,60	565.031,26
Ertrag aus Zuschüssen	1.820,00	0,00
Ertrag aus Mitglieds- und Förderbeiträgen	588.568,75	568.915,35
Ertrag aus Bußgelder	250,00	1.660,00
Ertrag aus Erbschaften	185.880,05	52.569,52
	<u>1.172.870,40</u>	<u>1.188.176,13</u>
Umsatzerlöse	121.903,48	125.861,28
Sonstige betriebliche Erträge	892,07	17,77
	<u>1.295.665,95</u>	<u>1.314.055,18</u>
Materialaufwand		
Aufwand für bezogene Ware	-89.944,56	-88.019,39
	<u>1.205.721,39</u>	<u>1.226.035,79</u>
Personalkosten		
Löhne und Gehälter	-591.720,03	-600.048,10
Soziale Abgaben	-157.299,11	-150.214,99
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-10.922,01	-16.679,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-413.803,17	-421.245,03
	<u>31.977,07</u>	<u>37.847,94</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90,01	195,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18,15	-6,05
Jahresüberschuss vor Veränderung noch nicht satzungsgemäß verwendeter Spenden	32.048,93	38.036,90
Veränderung von längerfristig gebundenen Spenden	-2.972,00	-4.135,00
Einstellung in Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	-29.076,93	-33.901,90
Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. hat ihren Sitz in Göttingen. Sie ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Göttingen unter VR 1804 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung: *Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14)* und *Besonderheiten der Rechnungslegung Spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)* unter sinngemäßer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften zum Jahresabschluss aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens fünf Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Bei der Bemessung der Abschreibungen werden im Wesentlichen die in den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung festgesetzten Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst. Anlagegüter, deren Einzelanschaffungskosten EUR 250,00 aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden als Zugänge des Anlagevermögens in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Bildung und in den nächsten vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Im Übrigen werden **Vermögensgegenstände** mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen angesetzt, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag sind.

Kurzfristige **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

IV. Erläuterungen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2021 auf die Posten des Anlagevermögens. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden nicht vorgenommen.

	Anschaffungs - und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	44.791,16	0,00	0,00	44.791,16	44.791,16	0,00	0,00	44.791,16	0,00	0,00
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Geschäftsausstattung	84.736,01	2.803,97	0,00	87.539,98	70.475,01	4.610,97	0,00	75.085,98	12.454,00	14.261,00
Einbauten in fremde Grundstücke	172.475,23	0,00	0,00	172.475,23	172.475,23	0,00	0,00	172.475,23	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	46.949,92	5.146,04	20.620,65	31.475,31	31.949,92	6.311,04	20.620,65	17.640,31	13.835,00	15.000,00
	<u>304.161,16</u>	<u>7.950,01</u>	<u>20.620,65</u>	<u>291.490,52</u>	<u>274.900,16</u>	<u>10.922,01</u>	<u>20.620,65</u>	<u>265.201,52</u>	<u>26.289,00</u>	<u>29.261,00</u>
Insgesamt EUR	<u>348.952,32</u>	<u>7.950,01</u>	<u>20.620,65</u>	<u>336.281,68</u>	<u>319.691,32</u>	<u>10.922,01</u>	<u>20.620,65</u>	<u>309.992,68</u>	<u>26.289,00</u>	<u>29.261,00</u>

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Geiststraße 7, 37073 Göttingen

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bestand zum 1. Januar 2021		2370.760,23
Vereinnahmte Spenden 2021	637.877,40	
Aufwandswirksam verwendete Spenden 2021	<u>-396.351,60</u>	
Minderverbrauch Spenden 2021		241.525,80
Einstellung aus Jahresüberschuss 2021 vor Veränderungen noch nicht satzungsgemäß verwendeter Spenden		<u>32.048,93</u>
Bestand zum 31. Dezember 2021		<u>2.644.334,96</u>

Die Aufgliederung nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) ergibt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel zum 31. Dezember 2020	2.370.760,23	
darin enthalten		
Längerfristig gebundene Spenden	<u>-29.261,00</u>	
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		
Stand zum 31. Dezember 2020	2.341.499,23	
Minderverbrauch an Spendeneingängen 2021	241.525,80	
Veränderung von längerfristig gebundenen Spenden	4.135,00	
Einstellung 2021 aus Jahresüberschuss	<u>32.048,93</u>	
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		2.618.045,96
davon freie Rücklage EUR 50.000,00		
davon Betriebsmittelrücklage EUR 470.000,00		
Längerfristig gebundene Spenden (entspricht Anlagevermögen)		<u>26.289,00</u>
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel zum 31. Dezember 2020		<u>2.644.334,96</u>

Die im Vorjahr gebildete Betriebsmittelrücklage in Höhe von TEUR 470 wurde im Geschäftsjahr 2021 verbraucht. Die Einstellung zum 31. Dezember 2021 erfolgte in Höhe von TEUR 530.

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Geiststraße 7, 37073 Göttingen

4. Rückstellungen

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen TEUR 43 auf Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 6).

V. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Angestellte	18
<i>davon Teilzeitkräfte</i>	2
Arbeiter	0
	<hr/>
	18
Auszubildende	0
Insgesamt	<hr/>
	18

2. Mitglieder des Vorstandes

Burkhard Gauly, Karlsruhe	Bundvorsitzender (ab 11. September 2021)
Jan Diedrichsen, Berlin	Bundvorsitzender (bis 11. September 2021)
Eytan Çelik, Bayreuth	stellvertr. Bundvorsitzender (ab 11. September 2021)
Leonie Krüger, Berlin	stellvertr. Bundvorsitzender (bis 11. September 2021)
Abidine Ould-Merzough, Aachen	
Kaan Mustafa Orhon, Bonn	
Heiko Wächter, Hitzacker	ab 11. September 2021
Eytan Çelik, Bayreuth	bis 11. September 2021

Göttingen, den 15. Juli 2022

.....

Burkhard Gauly

- Bundesvorsitzender -

.....

Eytan Celik

- stellvertr. Bundesvorsitzende -

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Sitz:	Geiststraße 7, 37073 Göttingen
Rechtsform:	Verein
Satzung:	letzte Fassung vom 12. September 2021 mit Änderung der § 7 "Der Vorstand", (beschlossen am 11. September 2021; eingetragen 14. Dezember 2021)
Vereinsregister:	Amtsgericht Göttingen VR 1804 Die letzte Eintragung im Vereinsregister datiert vom 14. Dezember 2021.
Eigenkapital / noch nicht verbrauchte Spenden- mittel:	Euro 2.644.334,96
Mitglieder und Förderer:	Zum Stichtag 31. Juli 2022 hatte der Verein 4.524 Mitglieder und 657 Förderer.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vereinszweck:	Der Verein wendet sich gegen jeden Versuch, ein Volk, eine ethnische oder religiöse Gemeinschaft oder Minderheit, ihre Sicherheit, ihr Leben, ihr Recht auf Eigentum und Entwicklung, Religion sowie ihre sprachliche und kulturelle Identität zu zerstören.

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Der Verein wird den Vereinszweck insbesondere dadurch verwirklichen, dass er Völkern, ethnischen und religiösen Gemeinschaften und Minderheiten, die in dieser Art - insbesondere von Genozid, Ethnozid und Vertreibung - bedroht sind, durch Beschaffung und Verbreitung zuverlässiger Informationen, durch Lobbyarbeit, öffentliche Kampagnen, konfliktpräventive Initiativen, durch Initiierung und Unterstützung von humanitärer und Entwicklungshilfe als Selbsthilfe sowie durch den Einsatz für Flüchtlinge bedrohter Völker hilft.

Der Verein koordiniert diese Arbeit mit entsprechend wirkenden Organisationen im In- und Ausland.

Die Ausrichtung der Arbeit der Gesellschaft für bedrohte Völker orientiert sich an dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Grundsatzprogramm.

Leitungsgremium:

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden durch den Vereinsvorstand geführt.

Dieser besteht entsprechend § 26 BGB aus einem Bundesvorsitzenden und vier weiteren Vorstandsmitgliedern. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam sind vertretungsberechtigt. Vor dem Abschluss von Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert von über Euro 30.000,00 - die durch den Haushalts- und Wirtschaftsplan gedeckt sind - ist ein zustimmender Beschluss des Vorstands einzuholen. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, den Vorstand nachträglich über von ihr beschlossene Ausgaben über Euro 3.000,00 zu informieren. Bis zum 15. Januar 2019 war vor dem Abschluss von Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert von über Euro 3.000,00 und einem jährlichen Gesamtaufwand von über Euro 6.000,00 ein zustimmender Beschluss des Vorstands einzuholen.

Zum Vereinsvorstand sind in der Mitgliederversammlung am 11/12. September 2021 bestellt und am 14. Dezember 2021 im Vereinsregister eingetragen:

Bundesvorsitzender:

Herr Jan Diedrichsen, Berlin (bis 11. September 2021)

Herr Burkhard Gauly, Karlsruhe (ab 11. September 2021)

Stellvertr. Vorsitzende:

Frau Leonie Krüger, Berlin (bis 11. September 2021)

Frau Eytan Çelik, Bayreuth (ab 11. September 2021)

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Weitere Vorstandsmitglieder:

Herr Abidine Ould-Merzough, Aachen

Herr Heiko Wächter, Hitzacker

Herr Kaan Mustafa Orhon, Bonn

Rechnungsprüfer: Herr Günther Schierloh, Göttingen
Frau Stephanie Brause, Berlin

Schiedskommission: Frau Gesine Gerdes, Göttingen
Herr Sido Kawah, Bad Salzschlirf
Herr Niels Keilhack, Göttingen

Finanzbeirat: Herr Dr. Joachim Müller, Hamburg
Herr Gerd Wallmeyer, Hamburg
Herr Dr. Peter Bringer, Heidelberg

Beirat: Mitglieder:
Herr Martin Walser, Überlingen
Herr Werner Fuhrmann, Bovenden
Herr Evaristo Nugkuag Ikanam, Peru Napuruka
Herr Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling, Büdingen
Herr Prof. Dr. Ernst Tugendhat, Freiburg
Herr Heinrich Schultz, Tating
Herr Claus Biegert, München
Frau Lejla Stern, Berlin
Herr Gerard Chalisand, F Paris
Frau Sharon Silber, USA New York
Herr Gwynne Roberts, GB London
Frau Lucina Kathmann, Mexiko
Herr Dr. Mahmud Osman, Irak Arbil
Herr Michael Günther, Hamburg
Herr Eli Tauber, BiH - Sarajevo
Herr Romani Rose, Heidelberg

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Entlastung des Vorstands,
der Rechnungsprüfer und
der Schiedskommission:

Auf Grund der im Kalenderjahr 2020 weltweit ausgebrochenen Corona-Pandemie wurde keine Jahreshauptversammlung für das Kalenderjahr 2019 durchgeführt. Für die Kalenderjahre 2019 und 2020 wurde in der am 11. September 2021 stattgefundenen Jahreshauptversammlung unter TOP 6 über die Entlastung des Vorstands, der Rechnungsprüfer sowie der Schiedskommission abgestimmt. Für beide Jahre wurde der Vorstand, der Rechnungsprüfer sowie die Schiedskommission entlastet.

Grundstücks-
verhältnisse:

Der Verein betreibt die Geschäfte in Göttingen in den vom Förderverein für bedrohte Völker e. V. langfristig gemieteten Räumen.

Wichtige Verträge:

Der Verein hat mit der Gesellschaft für bedrohte Völker, Südtirol, und der Gesellschaft für bedrohte Völker, Bosnien-Herzegowina, Vereinbarungen über die Zahlung von monatlichen Bürokostenzuschüssen getroffen.

Sonstiges:

Der Verein ist vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen, Berlin, mit dem DZi-Spendensiegel ausgezeichnet. Die Gültigkeit des DZi-Spendensiegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2022.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Göttingen

Steuernummer: 20/205/01753

Letzte Veranlagung: Kalenderjahr 2018 (Umsatzsteuer)

Betriebsprüfung: Eine steuerliche Betriebsprüfung wurde im Jahr 2011/2012 für die Veranlagungszeiträume von 2006 bis 2008 durchgeführt. Der Verein erfüllt mit den humanitären Projekten (u.a. Projekt Sarajewo) sowohl seine satzungsmäßigen Zwecke als auch die Voraussetzungen der §§ 56 bis 57 AO. Die Produktion und der Vertrieb der Zeitschrift "progrum" sowie der Jahreskalender sind als Zweckbetrieb dem begünstigten Bereich zugeordnet.

Gemeinnützigkeit: Der Verein ist gemeinnützig i.S. der §§ 51 ff. der AO und von der Körperschaft- und Gewerbesteuer freigestellt. Über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Steuerbefreiung liegt ein Feststellungsbescheid des Finanzamts Göttingen vom 4. März 2019 vor.

Der Verein unterliegt mit den Einnahmen aus dem Zweckbetrieb der Umsatzsteuer.

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

**Aufgliederung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2021**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

Die Wertansätze der als Anlage 1 beigefügten Bilanz zum 31. Dezember 2021 werden nachstehend erläutert. Die entsprechenden Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern vermerkt.

Aktivseite

Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

Euro 26.289,00
(Euro 29.261,00)

Aufgliederung:

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	13.835,00	15.000,00
Geschäftsausstattung	<u>12.454,00</u>	<u>14.261,00</u>
	<u>26.289,00</u>	<u>29.261,00</u>

Die Zugänge im Geschäftsjahr in Höhe von Euro 7.950,01 betrafen die Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter für das Geschäftsjahr 2021.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen Euro 10.922,01.

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Umlaufvermögen

**Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen

Euro	9.323,52
(Euro)	13.103,69

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 9.323,52
(Euro 13.10,69)

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Euro	27.817,16
(Euro)	38.867,27

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 21.817,16
(Euro 32.867,27)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr
Euro 6.000,00
(Euro 6.000,00)

Aufgliederung:

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Debitorische Kreditoren	234,44	1.031,19
Forderungen aus Erbschaft	19.187,33	31.093,71
Kaution	6.000,00	6.000,00
Umsatzsteuerforderung laufend	1.884,49	742,37
Umsatzsteuerforderung Vorjahr	510,90	0,00
	<u>27.817,16</u>	<u>38.867,27</u>

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 2.679.228,18
(Euro 2.379.178,18)

Aufgliederung:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Bank für Sozialwirtschaft 9471401	1.902.977,00	25.954,61
Bank für Sozialwirtschaft 9471400	479.710,78	117.459,30
Sparkasse Göttingen 1917	90.344,16	106.053,69
Bank für Sozialwirtschaft 9485800	56.561,76	145.935,83
Sparkasse Göttingen 1909	47.025,00	32.172,01
Bank für Sozialwirtschaft 9471402	25.000,00	50.000,00
Sparkasse Göttingen 105015	23.201,64	16.973,04
GLS Bank Bochum 540002	19.892,28	20.069,08
Sparkasse Göttingen 5090	10.671,19	29.440,76
GLS Bank Bochum 540000	10.556,94	9.519,42
PayPal-Konto	7.457,99	11.552,44
Kasse	2.269,99	4.616,19
Sparkasse Göttingen 2055	2.224,65	7.897,16
Sparkasse Göttingen 119750	1.216,26	974,66
Bank (Postfinance 1)	118,54	276,98
Bank f. Soz. Wirtschaft 947 1403	<u>0,00</u>	<u>1.800.283,01</u>
	<u>2.679.228,18</u>	<u>2.379.178,18</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Euro 4.206,85
(Euro 4.175,68)

Betraf verschiedene Abgrenzungen, die das Folgejahr betreffen.

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Passivseite

Eigenkapital / Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel Euro 2.644.334,96
(Euro 2.370.760,23)

Auf die Aufgliederung in der Bilanz bzw. Erläuterung im Anhang wird verwiesen.

Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen Euro 71.900,00
(Euro 75.100,00)

Aufgliederung:

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Personalkosten	37.500,00	42.900,00
Verschiedene Kosten	15.800,00	15.000,00
Jahresabschlusskosten	12.600,00	11.000,00
Berufsgenossenschaft	5.000,00	5.000,00
Rechts- und Beratungskosten	800,00	800,00
Sonstige	200,00	400,00
	<u>71.900,00</u>	<u>75.100,00</u>

Die Rückstellung für Personalkosten betrifft die Urlaubsansprüche und den Überstundenausgleich. Diese sind durch Einzelaufstellungen des Vereins nachgewiesen. In die Ermittlung des Erfüllungsbetrages sind das Bruttoarbeitsentgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und andere lohnabhängige Nebenkosten berücksichtigt.

Die Rückstellungsbeträge wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme nach dem Bilanzstichtag ermittelt.

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro	21.937,20
(Euro)	13.119,45

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 21.937,20
(Euro 13.119,45)

Die Kreditoren-Sollposten in Höhe von Euro 234,44 (Vorjahr: Euro 1.031,19) wurden unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro	8.692,55
(Euro)	5.606,14

- davon aus Steuern
Euro 7.698,60 (Euro 5.606,14)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 8.692,55 (Euro 5.606,14)

Aufgliederung:

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Lohn- und Kirchensteuer	7.698,60	5.606,14
Geldtransit	993,95	0,00
	<u>8.692,55</u>	<u>5.606,14</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

(nach Bereichen des Vereins)

	Geschäftsjahr <u>2021</u> €	Geschäftsjahr <u>2020</u> €	Geschäftsjahr <u>2019</u> €
<u>Ideeller Bereich</u>			
Spendenerträge	396.351,60	565.031,26	659.250,12
Mitgliedsbeiträge	522.122,24	507.089,54	506.317,31
Förderbeiträge	66.446,51	61.825,81	59.717,36
Zuwendungen aus Bußgeldern	<u>250,00</u>	<u>1.660,00</u>	<u>200,00</u>
	<u>985.170,35</u>	<u>1.135.606,61</u>	<u>1.225.484,79</u>
Sonstige Erträge des ideellen Bereichs			
Zuschüsse	1.820,00	0,00	1.023,55
Erbschaften	185.880,05	52.569,52	45.131,34
Verschiedene Erträge	<u>892,07</u>	<u>17,77</u>	<u>3.598,84</u>
	<u>188.592,12</u>	<u>52.587,29</u>	<u>49.753,73</u>
Einnahmen des ideellen Bereichs	<u>1.173.762,47</u>	<u>1.188.193,90</u>	<u>1.275.238,52</u>
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-591.720,03	-600.048,10	-616.630,17
Soziale Abgaben	<u>-157.299,11</u>	<u>-150.214,99</u>	<u>-159.582,64</u>
	<u>-749.019,14</u>	<u>-750.263,09</u>	<u>-776.212,81</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-10.922,01</u>	<u>-16.679,73</u>	<u>-23.436,33</u>

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Geiststraße 7, 37073 Göttingen

Anlage 4
Seite 2

	Geschäftsjahr <u>2021</u> €	Geschäftsjahr <u>2020</u> €	Geschäftsjahr <u>2019</u> €
Sonstige Aufwendungen			
Sonstige Personalkosten	-12.666,49	-5.534,64	-10.332,55
Miete	-54.585,36	-54.553,36	-53.667,48
Gas, Strom, Wasser	-12.005,61	-17.508,10	-13.502,94
Reinigung und sonstige Raumkosten	-2.698,10	-4.738,37	-6.396,21
Versicherungen und Beiträge	-5.438,89	-6.693,63	-7.415,79
Gebühren	-15.762,84	-10.543,35	-3.400,07
Reparaturen und Instandhaltungen einschl. EDV	-33.604,76	-37.404,65	-38.766,13
Fahrzeugkosten Miete/Leasing	-1.514,99	-1.954,76	-3.150,78
Werbe- und Öffentlichkeitsarbeitskosten	-9.216,93	-3.737,56	-16.964,23
Humanitäre Hilfen und Projekte*			
Bürokostenzuschuss Sektion Südtirol	-12.900,00	-12.900,00	-12.900,00
Bürokostenzuschuss Sektion Bosnien	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
Komitee für demokratische UNO	-4.500,00	-4.000,00	-4.000,00
ECCHR-Projekt			
"Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung - Türkei"	0,00	0,00	0,00
Brückenprojekt Ukraine	0,00	0,00	-800,35
Humanitäre Einzelbeihilfen	-1.900,00	-6.016,44	0,00
Bewirtungskosten und Aufmerksamkeiten	-4.054,06	-3.032,59	-14.800,87
Geschenke	-255,21	-261,32	-908,52
Reisekosten	-18.112,12	-14.450,12	-69.930,10
Druck- und Vertriebskosten	-30.383,41	-43.538,70	-56.014,96
Fremdarbeiten	-22.602,04	-22.145,32	-16.966,26
Porto, Kurierdienste und Telefon	-76.242,79	-71.505,35	-52.044,76
Bürobedarf	-1.549,56	-353,34	-3.665,34
Zeitschriften und Bücher	-12.140,49	-12.390,17	-12.181,98
Rechts- und Beratungskosten	-8.870,89	-3.520,43	-8.958,67
Buchführungskosten	-38.059,48	-36.949,66	-33.240,35
Aufwand für Nachlassangelegenheiten	-2.783,88	-1.626,32	-1.227,38
Nebenkosten des Geldverkehrs	-5.572,40	-6.443,36	-7.414,28
Spenden	-1.900,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-6.501,02</u>	<u>-21.449,54</u>	<u>-8.939,38</u>
	<u>-413.821,32</u>	<u>-421.251,08</u>	<u>-475.589,38</u>
Aufwendungen ideeller Bereich	<u>-1.173.762,47</u>	<u>-1.188.193,90</u>	<u>-1.275.238,52</u>
Ergebnis des ideellen Bereichs	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Wirtschaftlicher Bereich			
Umsatzerlöse aus Zweckbetrieb			
Publikationen (Zeitschrift program)	49.486,11	50.789,21	52.000,36
Bildkalender	<u>71.473,59</u>	<u>73.542,94</u>	<u>70.247,71</u>
	<u>120.959,70</u>	<u>124.332,15</u>	<u>122.248,07</u>
Aufwendungen aus Zweckbetrieb			
Druckkosten, Satz und Layout sowie Fortoarbeiten			
Publikationen (Zeitschrift program)	-20.333,00	-23.832,99	-17.782,44
Bildkalender	-33.728,80	-31.108,35	-27.763,08
Sonstige Aufwendungen	<u>-34.160,33</u>	<u>-32.530,74</u>	<u>-29.374,88</u>
	<u>-88.222,13</u>	<u>-87.472,08</u>	<u>-74.920,40</u>
Ergebnis aus steuerbegünstigem Zweckbetrieb	<u>32.737,57</u>	<u>36.860,07</u>	<u>47.327,67</u>
Umsatzerlöse aus steuerpfl. wirtschaftl. Gb.	778,83	919,15	1.541,11
Aufwendungen aus steuerpfl. wirtschaftl. Gb.	<u>-1.722,43</u>	<u>-547,31</u>	<u>-1.788,24</u>
Ergebnis aus steuerpflichtigem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	<u>-943,60</u>	<u>371,84</u>	<u>-247,13</u>
Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs	<u>31.793,97</u>	<u>37.231,91</u>	<u>47.080,54</u>
Finanzbereich			
Erträge aus Vermietung	164,95	609,98	1.881,50
Zinserträge	<u>90,01</u>	<u>195,01</u>	<u>103,00</u>
Ergebnis Finanzbereich	<u>254,96</u>	<u>804,99</u>	<u>1.984,50</u>
Jahresüberschuss vor Spendenveränderung	<u>32.048,93</u>	<u>38.036,90</u>	<u>49.065,04</u>